SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4974**
20. Wahlperiode 22. Oktober 2026

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Niclas Dürbrook & Marc Timmer (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

Verzögerungen bei der Sanierung der B 5 zwischen Heide und Hemme

1. Aus welchen konkreten Gründen hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) die Zusammenarbeit mit der mit der Sanierung der B 5 zwischen Heide und Hemme beauftragten Baufirma beendet? Bitte die maßgeblichen Sachverhalte und den zeitlichen Ablauf der Auseinandersetzung darstellen.

 Antwort:

 Der LBV.SH hat den Bauvertrag mit der Baufirma wegen eines unzureichenden Baufortschrittes der Straßenbauleistungen außerordentlich gekündigt. Der Bauvertrag wurde im April 2026 geschlossen und im Juni 2026 wurde mit der Ausführung von Arbeiten begonnen. Nach Rückbau der alten Fahrbahn blieb der Baufortschritt im Laufe des August 2026 deutlich hinter dem gebotenen Maße zurück. Nachdem im September 2026 mehrere Aufforderungen mit Fristsetzung zur Fortführung der Arbeiten an das beauftragte Bauunternehmen ergangen sind, wurde dem Auftragnehmer der Auftrag nach ergebnislosem Verstreichen der Fristen entzogen.

2. Seit wann waren dem LBV.SH die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der vereinbarten Bauweise bekannt, und welche Gespräche, Prüfungen oder Maßnahmen wurden daraufhin unternommen, um eine Fortsetzung der Bauarbeiten zu ermöglichen?

 Antwort:

 Der LBV.SH hatte eine ressourcenschonende Bauweise ausgeschrieben. Der Auftragnehmer hatte bereits vor Baubeginn eine Änderung des Vertrages gefordert und formal im Mai 2026 Bedenken gegen die ausgeschriebene Bauweise geäußert. Die auf einem von der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.) eingeführten Regelwerk beruhende Bauweise wurde in Schleswig-Holstein von verschiedenen anderen Baufirmen bereits erfolgreich bei anderen Baumaßnahmen mit ähnlichen Verhältnissen umgesetzt, so dass die Bedenken der Baufirma vom LBV.SH in Gesprächen und schriftlich als unbegründet zurückgewiesen wurden. Ende August 2026 wurde die Baufirma nach erneutem Gespräch mit Schriftsatz zu Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend des Vertrages und zur Förderung der Baumaßnahme aufgefordert. Da dies unterblieb, wurden anschließend Fristen und Nachfristen gesetzt, die die Baufirma verstreichen ließ.

3. Welche Auswirkungen hat die Beendigung der Zusammenarbeit auf die Gesamtkosten der Maßnahme?

 Antwort:

 Bedingt durch die Ausführung der Leistungen in nunmehr ungünstiger Jahreszeit und neu zu berücksichtigender Anforderungen des Arbeitsschutzes in 2027 sowie Sicherungsleistungen im Winter ist mit Mehrkosten zu rechnen, die aktuell aber noch nicht vollständig beziffert werden können. Der LBV.SH prüft, diese im Rahmen des Schadenersatzes gegenüber der Baufirma geltend zu machen.

4. Welche konkreten Auswirkungen hat der Auftragnehmerwechsel auf den Zeitplan der Sanierung und die Dauer der bestehenden Vollsperrung der B 5 zwischen Heide und Hemme? Welcher aktuelle Zeitplan wird für die Fortsetzung und Fertigstellung der Bauarbeiten zugrunde gelegt?

Antwort:

Bereits durch die eingetretenen Verzögerungen war eine Fertigstellung der Bauleistung in 2026 technisch nicht mehr umsetzbar. Insofern werden wesentliche Bauleistungen erst im Frühjahr 2027 umsetzbar sein. Hinsichtlich der weiteren baulichen Realisierung werden derzeit unterschiedliche Varianten betrachtet, so dass derzeit noch kein Fertigstellungstermin genannt werden kann. Um die Belastungen der Pendler und Touristen zu begrenzen, soll eine temporäre, eingeschränkte Freigabe der B 5 während der technologisch bedingten Winterpause ermöglicht werden.

5. Welche Maßnahmen trifft der LBV.SH, um die Bauarbeiten möglichst kurzfristig durch ein anderes Unternehmen fortsetzen zu können, und in welchem Stadium befindet sich die hierfür erforderliche Neuvergabe des Auftrags? Wie lange wird das erforderliche Vergabeverfahren nach Einschätzung der Landesregierung mindestens dauern und mit welchen zusätzlichen Verzögerungen bei der Fortsetzung und Fertigstellung der Bauarbeiten ist infolge der Neuvergabe zu rechnen?

Antwort:

Der LBV.SH hat den Fokus zunächst auf Sicherungsleistungen legen müssen. Unter anderem soll der empfindliche Untergrund der B 5 gegen eine weitere Schädigung in der Frostperiode geschützt werden. Hierzu wurde ein beschleunigtes Vergabeverfahren durchgeführt und der Auftrag für die Sicherungsmaßnahmen bereits erteilt. Die Firma wird noch im Oktober mit dem Bau beginnen. Zum Jahresende 2026 soll mit diesem Vergabepaket die temporäre Verkehrsfreigabe erreicht werden.
Für die weiteren Bauleistungen wird aktuell der notwendige Leistungsumfang mit dem Ziel ermittelt, das Vergabeverfahren kurzfristig zu starten. Da Erd- und Asphaltarbeiten witterungsbedingt erst ab dem Frühjahr 2027 möglich sind, soll das Vergabeverfahren zeitlich so abgeschlossen werden, dass der Weiterbau unmittelbar nach der Winterpause beginnen kann.